

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ahlsdorf

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## 2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.581 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.14	31.12.2015	31.12.2017
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.744	1.679	1.610	1.583	1.581

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	596.000	606.780,03	101,81	10.780,03
Zuwendungen und allg. Umlagen	592.000	601.985,00	101,69	9.985
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.100	13.513,38	121,74	2.413,38
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	89.100	43.518,75	48,84	-45.581,25
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	158.900	52.450,68 +81.600 35.000 = 169.050,68	106,39	10.150,68
Finanzerträge	7.200	7.948,76	110,40	748,76
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.454.300</b>	<b>1.326.196,60+</b> <b>116.600 =</b> <b>1.442.796,60</b>	<b>99,21</b>	<b>-11.503,40</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Jedoch konnte noch kein Jahresabschluss erfolgen und somit fehlen die Buchungen der Erträge und Aufwendungen.

In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Moment eine Differenz i.H.v. 45.581,25 EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die noch nicht gebuchte Wohnungsverwaltung.

#### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	139.300	137.236,80	98,52	-2.063,20
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	267.500	235.725,03	88,12	-31.774,97
Transferaufwendungen	1.066.300	1.064.518,00	99,83	-1.782
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.900	47.000,81	78,47	-12.899,19
Zinsen und sonstige	29.400	27.058,56	92,04	-2.341,44

Finanzaufwendungen				
Bilanzielle Abschreibungen	173.000	1.847,32 + 173.000 = 174.847,32	101,07	1.847,32
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.735.400</b>	<b>1.513.386,52 + 173.000 = 1.686.386,52</b>	<b>97,18</b>	<b>-49.013,48</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 49.013,48 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

#### Personalaufwendungen

Die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ergebnis bezüglich der Personalkosten ist minimal.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es erfolgte eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 40.245,53 EUR. Dies betrifft die Unterhaltung des Gebäudes Kindertagesstätte. Die Aufträge wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 ausgelöst. Somit beträgt der fortgeschriebene Ansatz 307.745,53 EUR.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben wir eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz von ca. 25.000 EUR. Dies betrifft die noch nicht gebuchte Wohnungsverwaltung.

Bei der Unterhaltung sonstiger öffentlicher Anlagen/ Baumpflege haben wir eine Kosteneinsparung von rund 9.000 EUR. Es war die Fällung von mehreren Bäumen geplant. Dies wurde jedoch verschoben.

Bei der Grundstücksbewirtschaftung wurden zum jetzigen Stand ca. 31.000 EUR gespart. De Ursache hier liegt jedoch auch an der noch nicht gebuchten Wohnungsverwaltung.

#### Transferaufwendungen

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind minimal.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind minimal.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	600.300	568.508,78	-31.791,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	721.200	144.745,35	576.454,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.900	423.763,43	544.663,43

Die Einzahlungen haben sich um rund 31.000 € gegenüber dem Planansatz verringert.

Die Gemeinde erhielt 23.583,00 € Zuweisungen für den Brückenneubau. Dieser war im Haushaltsjahr 2017 nicht geplant.

Außerdem erhielt die Gemeinde rund 2.000 mehr Straßenausbaubeiträgen aus vergangenen Haushaltsjahren.

Die Gemeinde hatte Einzahlungen für den Verkauf Regenwasserkanal i.H.v. 530.000 EUR geplant. Erhalten hat sie vorerst 434.719,01 EUR. Die Restzahlung sollte im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat ein Grundstück für ca. 50.000 € verkauft. Geplant waren hierfür nur 15.000 €.

Außerdem wurde ein Kommunales Spezialfahrzeug i.H.v. 3.500 EUR verkauft. Dies war nicht geplant.

Für den Bau der Brücke wurden für das Haushaltsjahr 100.000 EUR geplant. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 108.367,52 EUR. Somit hat die Gemeinde rund 8.000 € mehr Auszahlungen gehabt.

Für die Baumaßnahme Grundstraße wurden 600.000 EUR geplant. Diese Maßnahme erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018.

Die Gemeinde muss 2.300 EUR an Zuwendungen für die Brücke Annaröder Straße zurückzahlen. Diese waren nicht geplant.

Für die Auszahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen wurden insgesamt 12.000 EUR geplant. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 27.275,19 EUR. Es wurden unter anderem ein Dreiseitenkipper und ein gebrauchten Radlader angeschafft. Außerdem wurden verschiedene Anbauteile für die kommunalen Spezialfahrzeuge angeschafft.

#### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2017 244.300 EUR. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 244.229,90 EUR.

#### **4. Haushaltssatzung 2018**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 16.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.501.600 EUR
Aufwendungen	1.720.600 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.390.300 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.529.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	246.900 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.600.000 EUR

## 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

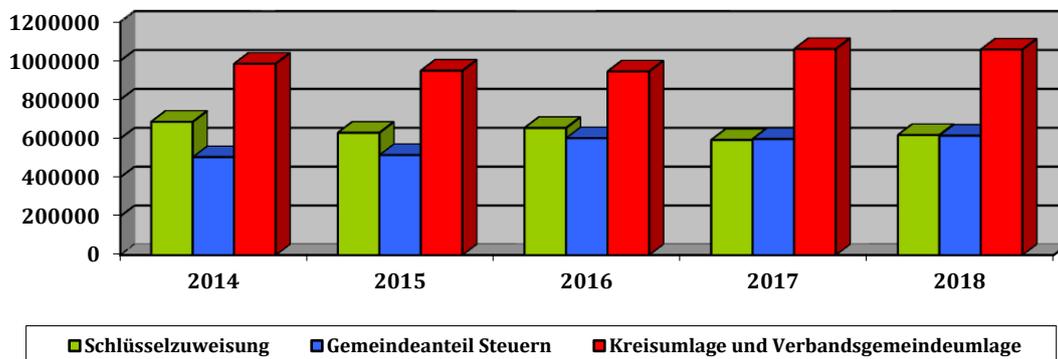
Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt 46,66 v. H.

In der Haushaltsplanung des Landkreis Mansfeld-Südharz wird mit einer Kreisumlage von 51,18 v.H. geplant. Dies ist für die Gemeinde nicht tragbar und somit wurde bei der Kreisumlage auch mit einem Prozentsatz von 46,66 geplant.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnisplan:

	2019
Erträge	1.593.600
Aufwendungen	1.794.200
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-200.600</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

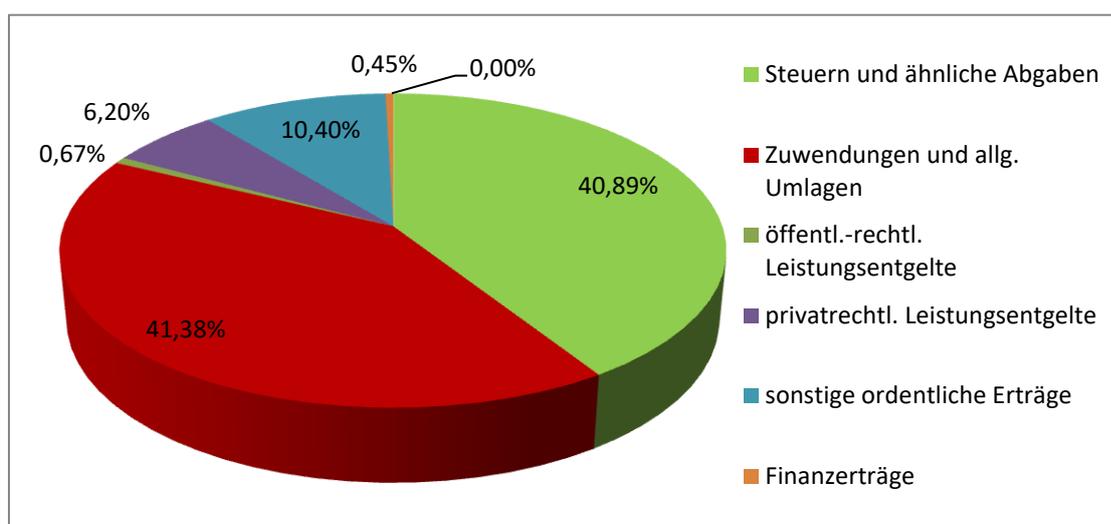
Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 200.600 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	651.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	659.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	98.800
sonstige ordentliche Erträge	165.700
Finanzerträge	7.200
Aktivierete Eigenleistung	0

### Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

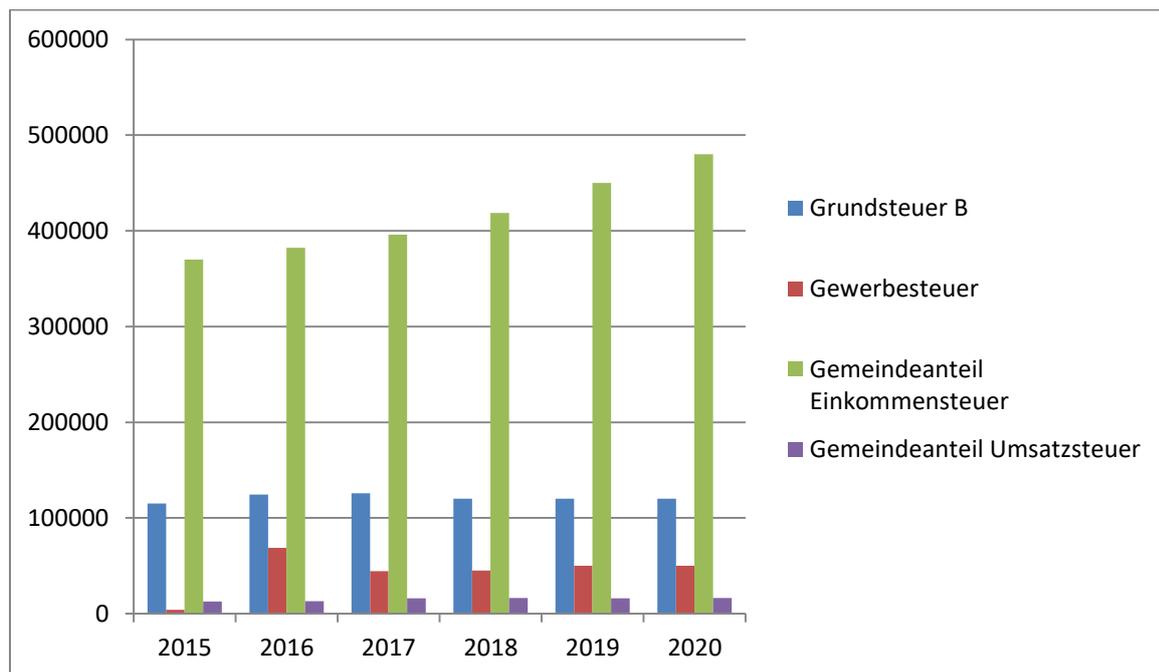
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2019 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 50.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Ahlsdorf 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge i.H.v. 450.000 € aus der Einkommenssteuer und 16.200 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 von 636.213 € auf etwa ca. 659.500 € steigen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 90.500 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 1.500 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 2.300 € Pachteinnahmen Garagen, 2.500 € Pachten Liegenschaften und 56.300 € Miet- u. Pachteinnahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 29.700 € und für die Wasserversorgung 11.500 € erwartet. Für die Gasversorgung sind Konzessionsabgaben von 1.600 € geplant.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

### Darstellung der Aufwendungen

	<b>2019</b>
Personalaufwendungen	149.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.500
Transferaufwendungen	1.133.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.000
Bilanzielle Abschreibungen	210.400

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung mit 2 % jährlich eingearbeitet.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Instandhaltung der Kindertagesstätte werden für das Haushaltsjahr 2019 21.000 € von den Mieteinnahmen eingesetzt. Es müssen dringende Renovierungsarbeiten erfolgen.

Außerdem sind 30.000 € für die Unterhaltung des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung geplant.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2019 12.000 € geplant.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 21.500 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 22.000 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

Für die Straßenunterhaltung wurden im Haushaltsjahr 2019 12.000 € geplant. Viele Straßen sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen.

In den zukünftigen Haushaltsjahren sind jährliche Kosten i.H.v. 8.000 € geplant.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2019 10.800 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

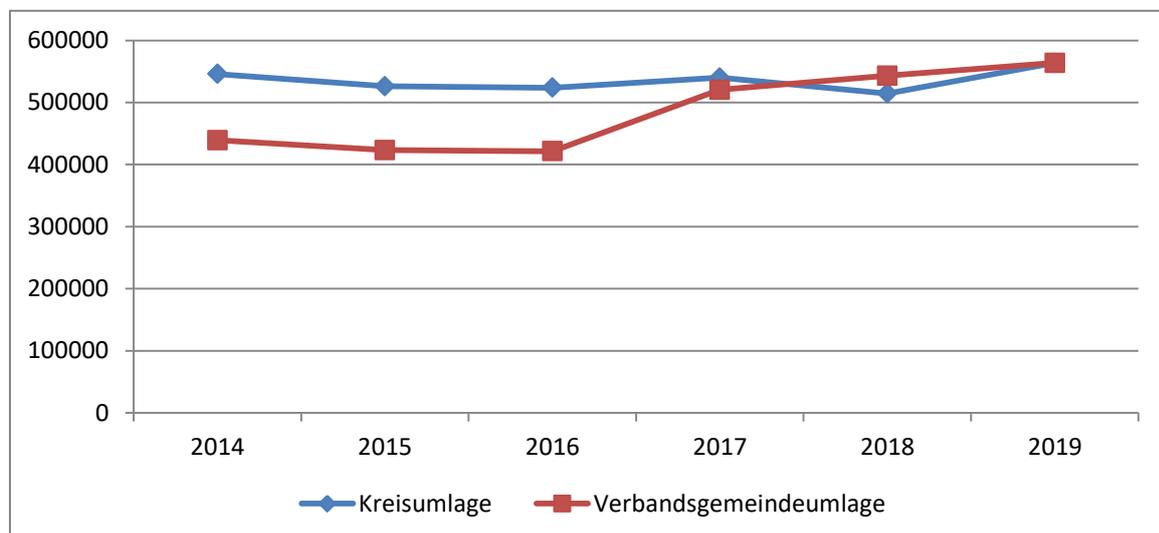
Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 44,2 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Landkreis zum jetzigen Kenntnisstand in seiner Haushaltssatzung mit einer Kreisumlage i.H.v. 51,18 v.H. gerechnet.

Da dies für die Gemeinde nicht tragbar ist und die Verhandlungen bezüglich der daher wird in der Haushaltsplanung von einer Umlagehöhe von 46,66 v.H. ausgegangen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 563.700 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt vom 02.11.2018

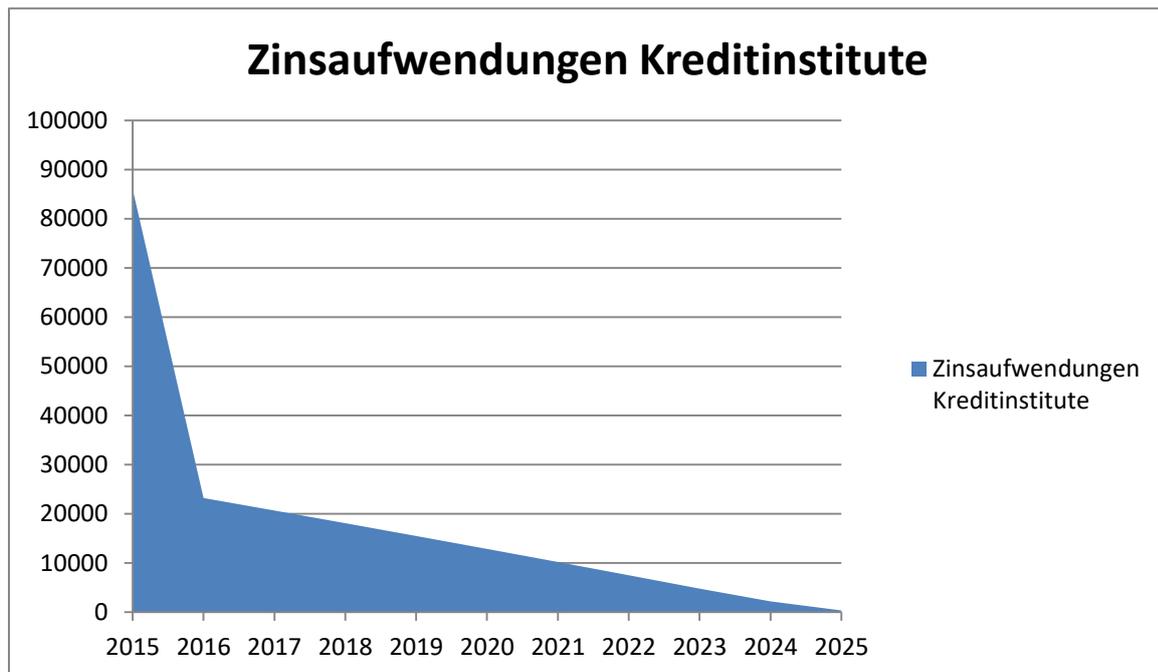


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 6.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.100

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.500
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.600.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-2.811.000</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -2.811.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

#### **Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2019</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	651.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	659.500
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	98.800
sonstige Einzahlungen	44.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### **Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	<b>2019</b>
Personalauszahlungen	149.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.500
Transferauszahlungen	1.314.200
Sonstige Auszahlungen	41.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.000

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 210.400 € eingeplant wurden.

Im Finanzplan sind zusätzlich 181.100 EUR für die nicht gezahlte Verbandsgemeindeumlage geplant.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 352.600 €**

	<b>2019</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>502.600</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	52.600
• <i>Straßenausbaubeiträge Grundstraße</i>	100.000
• <i>Fördermittel Grundstraße</i>	350.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 171.100 €**

	<b>2019</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>134.500</b>
• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	15.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	4.500
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen/ Nebenanlagen K2318</i>	115.000
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	<b>36.600</b>
• <i>Abführung Investitionspauschale an VG</i>	6.600
• <i>Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendung/ Anteil Traktor</i>	30.000

## Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M11132100/06 – Anteil Traktor</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	30.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-30.000	0	0	0

Die Gemeinde Ahlsdorf und Hergisdorf wollen gemeinsam einen Kubota anschaffen für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Winterdienst.

Die beiden Gemeinden haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, sodass es auch möglich ist ein Fahrzeug gemeinsam anzuschaffen.

Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionsrücklage erfolgen.

<b>Maßnahme M11172100/01 – Liegenschaften Erwerb Grund und Boden/ Infrastrukturvermögen</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	15.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-15.000	0	0	0

In der Gemeinde Ahlsdorf liegt ein Teil der Straße „Thurmsplan“ noch auf Privatgrundstücken. Diese Grundstücke müssen alle neu vermessen und gekauft werden.

Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionsrücklage erfolgen.

<b>Maßnahme M54110100/02 – Maßnahme Grundstraße</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlungen</b>	150.000	350.000	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	600.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-450.000	+350.000	0	0	0

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2018 geplant. Da jedoch die Fördermittel noch nicht abgerechnet werden konnten, wurden diese im Haushaltsjahr 2019 neu eingestellt.

Ebenso konnten die Straßenausbaubeiträge nicht abgerechnet werden. Die Maßnahme soll erst Ende des Haushaltsjahres 2018 fertig gestellt werden.  
Somit kann die Gemeinde erst im Frühjahr 2019 mit den Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen rechnen.

<b>Maßnahme M54110100/04 – Nebenanlagen K2318</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	115.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-115.000	0	0	0

Der Landkreis Mansfeld-Südharz plant im Haushaltsjahr 2019 einen Teil der Straße K2318 auszubauen. Die Gemeinde baut in diesem Zusammenhang die Nebenanlagen aus. Die Finanzierung soll über die angesparte Investitionsrücklage erfolgen.

<b>Maßnahme Straßenbau – Verwendung Investitionspauschale</b>					
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	0	44.500	44.500	44.500
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	0	-44.500	-44.500	-44.500

Viele Straßen sind in der Gemeinde Ahlsdorf in einem sehr schlechten Zustand. Diesbezüglich müssen dringend Investitionen geleistet werden.

Um Straßen auszubauen, muss die Gemeinde die Investitionspauschale ansparen, da sie keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung hat.  
Im Haushaltsjahr 2018 wurde bereits die Grundstraße ausgebaut. Diese wurden teils durch die Investitionspauschale und den Verkauf Regenwasserkanalisation finanziert.

Zukünftig soll die nicht verbrauchte Investitionspauschale für die Bärenstraße angespart werden.

*Übersicht vorhandene Investitionsrücklage (Investitionspauschale und Verkauf Regenwasserkanal)*

**53.500 €** (Ende Haushaltsjahr 2018)  
+52.600 € Investitionspauschale  
+ 350.000 € Fördermittel Grundstraße  
+ 100.000 € *Straßenausbaubeiträge Grundstraße*  
- 15.000 € *Grundstückskäufe*

- 30.000 € Anteil Kubota
- 4.500 € diverse Anschaffungen Wirtschaftshof
- 6.600 € Investitionspauschale an VG
- 115.000 € Nebenanlagen K2318
- 385.000 € Stand Ende 2019**

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2019
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.500

### Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2019 ergibt sich aus:

Kontoauszug 15.10.2018	213.100
./. in Anspruch genomener Kassenkredit	2.510.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	700.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	396.900
Bestand 31.12.2016	-2.600.000

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2018 wird nach jetzigem Kenntnisstand 2.600.000 EUR betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Voraussichtlich erfolgen keine Ermächtigungsübertragungen.

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2018 -2.600.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.600.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 230.000 € auf 2.830.000 € erhöht werden müssen. Laut Liquiditätsplanung würde die Gemeinde diese Höhe des Kassenkredites in einem Monat in Anspruch nehmen. In den übrigen Monaten würde ein geringerer ausreichen. Geplant sind jedoch die Einzahlungen der Fördermittel und Beiträge für die Maßnahme „Grundstraße“ erst Mitte des Haushaltsjahres. Ende des Haushaltsjahres wird ein Kassenkredit i.H.v. ca. 2.808.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.471.900
Davon 1/5	294.380

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 2.830.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies

zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten

zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf

Ahlsdorf, den